

**GEBÜHRENTARIF DER GEMEINDE STEINMAUR**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2024 der Revision der Verwaltungsgebühren der Gemeinde Steinmaur (Gebührentarif) zugestimmt. Dieser Gebührentarif tritt nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse am 1. Mai 2024 in Kraft.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss und der Gebührentarif der Gemeinde Steinmaur sind auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur einsehbar und liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen den Gebührentarif kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung versehen. Dieser Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.